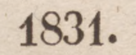
№ 60.  1831.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 12. März.

Inland.

Berlin den 8. März. Des Königs Majestät haben geruht, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Französischen Hofe, Freiherrn von Werther, zum Wirklichen Geheimen Rathe, mit dem Prädikate Excellenz, zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Rath Noetel zum Ober-Appellationsgerichts-Rath bei dem Ober-Appellations-Gerichte in Posen zu ernennen geruht.

Der bei dem Landgerichte zu Breslau angestellte Justiz-Kommissarius Krull ist in gleicher Eigenschaft an das dortige Stadtgericht versetzt worden.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Schepers zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Paderborn zu ernennen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den Premier-Lieutenant von Taubadel zum Landrath des Kreises Rosenberg, im Regierungs-Bezirk Oppeln, Allergnädigst ernannt.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 3. März. Herr Andreas Horodyski ist durch eine Verordnung der National-Regierung vom 28. v. M. zum Staatsrath und zum Kommissair derselben beim Generalissimus ernannt worden.

Die hiesigen Blätter enthalten noch nachträglich mehrere, von dem früheren Generalissimus Fürsten Radziwill unterm 26. v. Mts. vorgenommene Ernennungen in der Armee; unter Anderen ist der bisherige Kommandeur des 1. Chasseur-Regiments, Oberst Anton Jankowski, zum Brigade-General befördert worden.

Am 28. v. M. fand die Beerdigung des am 24. v. M. gebliebenen Generals Zymirski und am folgenden Tage die des Obersten Wladislaus Plonczynski hierselbst statt.

In einem Artikel der Staats-Zeitung wird darüber Beschwerde geführt, daß außer den Kapuzinern keine andere Ordensgeistliche sich der Kranken und Verwundeten in den Lazarethen annähmen; sie äßen umsonst Polnisches Brod und erbarmten sich nicht des Schicksals ihrer Polnischen Brüder. Das Vaterland rufe die Bernhardiner, Reformirten, Karmeliter, Augustiner und Dominikaner auf, sich der Nothleidenden anzunehmen und ihnen wenigstens Wasser herbeizuschaffen; wer auf die Stimme desselben nicht hören werde, sei des Polnischen Namens nicht würdig.

In der Polnischen Zeitung heißt es: „Ungeachtet der dringenden Lage, in welcher das Land sich befindet, trifft man in der Hauptstadt noch junge, kräftige, kerngesunde Leute, die, vielleicht aus Antipathie gegen den Pulverdampf, bei Tage sich hinter die Bureautische verbergen und des Abends in Adjudanten-Fracks und Offizier-Mänteln mit dem Schwerdt an der Seite umherspazieren. Wir haben schon ein vollständiges Verzeichniß dieser jungen Herren und, sobald der Schlußtermin für sie vorüber seyn wird, werden wir die Namen derer, welche sich dann nicht zur Armee begeben haben, durch den Druck bekannt machen. — Einer der Warschauer Dichter, und zwar von denen, welche mit jedem Windstoß den Ton und Gegenstand ihrer Deklama-

mationen ändern, ja noch dazu ein Offizier der Nationalgarde, gefällt sich in der Wiederholung und Verbreitung erschreckender Gerüchte; wenn er sich nicht getroffen fühlt, werden wir seinen Namen nennen."

Das in Warschau eingesetzte Kriegsgericht hat am 28. v. M. mehrere Individuen, welche als Spione vor dasselbe gebracht wurden, freigesprochen, zwei aber zum Tode verurtheilt.

F r a n k r e i c h.

Paris den 1. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 28. v. M. begannen die Berathungen über den Wählbarkeits-Census; man glaubt, daß die Majorität der Kammer sich für die Summe von 500 Fr. (statt 750, worauf die Kommission angetragen hatte) entscheiden werde.

Auf den Bericht des Seeministers sind durch eine Königl. Verordnung vom 24. d. M. die Beschränkungen, welche bisher in Betreff der Ausübung der bürgerlichen Rechte auf den farbigen Einwohnern der Französischen Kolonieen hafteten, aufgehoben worden. Diese Beschränkungen waren im Wesentlichen folgende: In den vier Kolonieen Martinique, Guadeloupe, Cayenne und Bourbon waren bisher alle Schenkungen und Vermächtnisse eines Weißen zu Gunsten eines Farbigen ungültig. Die Artikel des Civil-Gesetzbuches über die Ehe, die Adoption, über die Anerkennung natürlicher Kinder in der Beerbung ihrer Eltern u. s. w. waren nur zwischen Weißen und zwischen Freigelassenen unter sich gültig. Ehen konnten also nur unter zwei Weißen und eben so nur unter zwei farbigen Individuen geschlossen werden. Das Kind eines weißen Vaters und einer farbigen Mutter konnte von seinem Vater nicht anerkannt werden und ihn nicht beerben. Eben so konnten die Weißen nur Kinder von Weißen adoptiren und deren Vormünder seyn.

In Perpignan hat am 20. das Volk, nachdem die Nachricht von den am 14. und 15. d. M. hier vorgefallenen Verwüstungen angelangt war, im dortigen Seminar ähnliche Ausschweifungen begangen.

Das Journal des Débats hat die Nachricht, daß eine telegraphische Depesche von Lyon der Regierung gestern die Anzeige gemacht, daß der General Frimont vom Wiener Hof Befehl erhalten habe, neue Instruktionen zu erwarten, bevor er die Oesterreichischen Truppen in die insurgirten Provinzen führe.

Der Moniteur meldet in seinem nicht offiziellen Theil, die bestimmtesten Befehle seien durch den Telegraphen ergangen, um das Princip der Nicht-Intervention auf den Gränzen Piemonts in Achtung zu erhalten.

Der National meldet gleichfalls: „Ein Schreiben aus Lyon vom 24. bringt die Nachricht, daß die Italienischen Flüchtlinge in zwei Kolonnen, die eine unter dem Befehl des General Goveano und die andere unter dem des General Regis in Savoyen eingedrungen sind. Die Emigrirten hoffen bald in Chambery zu seyn, wo die Italienische Garnison mit den Patrioten gemeinsame Sache zu machen entschlossen ist." Dasselbe Blatt sagt: „Bei Abgang des letzten Kouriers von Chambery war daselbst eine Insurrektion ausgebrochen, und man schlug sich in den Straßen." (Wir werden bald sehen, ob diese Nachrichten, wie schon in Bezug auf Savoyen so oft geschehen, wiederum zu gewissen Zwecken bloß gemacht sind.)

Die Regierung scheint über Alles, was die Bilder der traurigen Tage der Revolution von 1793 ins Gedächtniß zurückruft, sehr in Angst zu seyn. Die Zerstörungen der Kirchen, die Aufpflanzung von Freiheitsbäumen, die rothen Mützen, die schändlichen Gesänge, mit deren Hülfe man das Volk zu allen Ausschweifungen brachte, werden von allen Staatsdienern als drohende Symptome gegen den öffentlichen Frieden betrachtet, und sie dulden dieselben bisher einzig nur, weil sie zu ohnmächtig sind, sie zu hindern. Weshalb aber, fragen wir, fürchtet denn das Ministerium selbst nicht, analoge Revolutionsbilder zu veranlassen, und in jene Fußstapfen zu treten, worin sich die Regierungen jener Zeit der Anarchie zu Grunde gerichtet haben? Weshalb suchte Hr. Lafitte ein Heilmittel für unsere Finanzen in der Kreirung von Assignaten? Warum führen die Rundschreiben des Kriegsministers die Requisitionen wieder ein? Warum hat Hr. v. Montalivet die Tyranni der Haussuchungen von 1793 wieder erneuert? Warum verletzt man unter einer vom König und den beiden Kammern beschwornen Konstitution ungestraft die Freiheit und das Eigenthum der Bürger und alle Gesetze, welche solche garantiren? Können sich die Minister wohl beklagen, daß die Gesetze von einem im Wahnsinn rasenden Haufen verkannt werden, wenn sie selbst im Zustand der Ruhe und Ueberlegung das Beispiel der Ungerechtigkeit und des Mißbrauchs der Gewalt gegeben haben? Wir seufzen sicherlich mehr als Jemand unter den Unordnungen, welche die Anarchie in ihrem Gefolge hat; allein die gefährlichsten Unordnungen sind die, welche von Oben kommen.

Die Englischen Papiere sind dergestalt heruntergegangen, daß man dieses Fallen gar nicht mit den insurrektionellen Bewegungen in Irland zusammen reimen kann; nach Börsengerüchten soll diese Erscheinung ihren Grund in einem neuen Protokoll haben, welches die ganze Belgische Angelegenheit in Frage stellen und die Keime zu einem nahen und unvermeidlichen Krieg in sich tragen soll. Wohlunterrichtete Spekulanten haben ihre Stocks um jeden Preis effektuirt.

Die Tribune nimmt als ausgemacht an, daß in weniger als einem Monat der Herzog v. Wellington in London wieder an der Spitze der Geschäfte stehe. Ihre Gründe sind: Furcht der Brittischen Aristokratie vor der bevorstehenden Parlamentsreform,

und in deren Folge eine blutige Revolution. Wellington habe, zur Vermeidung dieser Krisis, Krieg vorgeschlagen; sein Vorschlag scheint plausibel und schon beschäftige man sich mit der Rekrutirung der Armee. England bereite sich vor, von neuem an die Spitze einer Koalition der Könige gegen Frankreich zu treten.

Die vom General Clausel in Algier provisorisch vorgenommenen Ernennungen sind durch eine Königl. Verordnung genehmigt worden.

In Nimes begab sich am 21. d. M. ein aus hundert Individuen bestehender Volkshaufe nach dem dortigen Justizpalaste und forderte, daß man ihm die Büsten Ludwigs XVIII., Karls X. und einiger anderen Mitglieder dieser Familie übergebe. Mit Erlaubniß des Königl. Prokurators wurden die Büsten ausgeliefert und vom Volke zertrümmert. Dieses zog hierauf nach dem Seminar und warf dort alle Fenster ein; es kam zu Schlägereien, bei denen mehrere Personen verwundet wurden. Patrouillen der Nationalgarde und der Linientruppen zerstreuten endlich die Volkshaufen, und die Nacht verfloß ruhig. In Macon und Chalons sind Freiheitsbäume errichtet worden, ohne daß jedoch dabei unruhige Auftritte stattgefunden hätten.

Das Journal des Débats widerspricht dem seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, daß die Deputirtenkammer nicht aufgelöst werden würde; noch wenige Wochen, meint dasselbe, und das Schicksal Frankreichs werde in die Hände der Wähler gelegt werden. Das gedachte Blatt verspricht sich übrigens von den neuen Wahlen eine mindestens eben so gemäßigte Kammer, als die jetzige.

Seit zwei Tagen verbreitet sich auf's neue das Gerücht, daß Hr. Cas. Périer Hrn. Lafitte ersetzen und dieser aus dem Ministerium ausscheiden werde.

Niederlande.

Aus dem Haag den 1. März. Neuerdings sind Berichte vom General Dibbets aus Mastricht bis zum 24. Februar eingegangen. Es geht daraus hervor, daß den Versicherungen des Generals Daine wegen Eröffnung einer freien Kommunikation mit Achen und Einthoven keineswegs schon nachgekommen worden. Vielmehr ist am Mittwoch den 23. Februar das Gehöfte Schaan vom Feinde wieder besetzt worden, der die Landleute, die sich mit Lebensmitteln nach der Festung begeben wollten, nach wie vor beraubt hat. Am 23. Abends zeigten sich die Belgier auch wieder in Smeermaas, und zwar so nahe an der städtischen Barrière, daß die Besatzung genöthigt war, Feuer auf sie zu geben.

Portugal.

Lissabon den 19. Februar. Unter die großen Vorbereitungen, welche Dom Miguel treffen läßt, gehören auch die Marine-Ausrüstungen. Um indeß Arbeiter dazu zu bekommen, hat man sie requiriren müssen. Man hat drei unbedeutende Schiffe ausgerüstet, um an der Küste zwischen Lissabon und Oporto zu kreuzen. Das Linienschiff Johann VI. wird am Eingange des Tajo kreuzen; mehrere andere kleine Fahrzeuge sind nach Terceira bestimmt. — Die Abreise Dom Miguels nach der Meeresküste glich einer Art von Triumph. Vor seinem Wagen marschirten ein Musik-Corps und einige Detaschements royalistischer Freiwilliger; der Staatskarosse folgten die Wagen der Hofleute, der höheren Offiziere u. s. w. Ja, auch die Mönche des Klosters Maffra hatten sich eingefunden. — Unter den Truppen, die bereits Befehl erhalten haben, nach der Span. Gränze aufzubrechen, befinden sich das 4., 10. und 18. Infanterie-, das 1. und 5. Kavallerie- und das 9. Jäger-Regiment.

Deutschland.

Vom Main den 4. März. Es wird neuerdings viel von dem Zusammenziehen des ganzen Badischen Armee-Korps gesprochen, welches demnächst erfolgen würde. Seit längerer Zeit ist man schon mit Anfertigung der Feldrequisiten beschäftigt; auch erfährt man, daß die Zahl der Geschütze vermehrt worden sei. — In Folge einer Aufforderung des Bundestags werden auch 4000 Mann des Kurhess. Bundeskontingents marschfertig gemacht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land-Gerichte werden folgende Personen:

1) der Bürger und Riemermeister Gottlieb Carl Müller aus Wollstein, welcher sich bereits vor 18 Jahren von seiner Ehefrau heimlich entfernt und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;
2) der Johann Gottlob Bock aus Wollstein, welcher vor ohngefähr 40 Jahren als Korduaner-Geselle in die Fremde gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Gebrüder Ignatz und Matheus Dybenau aus Bomst, welche vor 30 Jahren unter das Preußische Militair getreten, vor dem Französischen Feldzuge im Jahre 1806. in Berlin in Garnison gestanden haben und seit jenem Feldzuge verschollen sind;
4) die Karoline Friederike Wilhelmine Fischbein, welche mit ihrer Mutter, der verwittweten Kammer-Kondukteur und Teichinspektor Fischbein, geborne Teimann, im Jahre 1799 aus Karge nach Koppenbrück in die Grafschaft Spiegelberg, später aber ins Hannöversche gezogen seyn soll, seit dem Jahre 1799. aber nichts weiter von sich hören lassen;
5) die Johanne Louise Löffelt, eine Tochter des zu Lubner Hauland bei Tirschtiegel verstorbenen Hauländers Michael Löffelt, welche im Jahre 1806. mit den Franzosen nach Frankreich gegangen seyn soll und seit dieser Zeit verschollen ist;
6) der Johann Gottfried Zachert, der 9 Jahre in

Rozbitek bei Birnbaum Schmidt gewesen, sich im Jahre 1794. entfernt und seitdem von sich nichts hat hören lassen;

7) der Johann Wilhelm Müller aus Janowo bei Meseritz, welcher als Tuchmachergeselle vor ohngefähr 30 Jahren aus Züllichau auf die Wanderschaft gegangen, sich nach Koppenhagen eingeschifft haben soll und seit jener Zeit verschollen ist;

8) der Johann Gottfried Hokauf aus Lutomer Mühle bei Zirke gebürtig, welcher im Jahre 1812. als Müller-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, 1½ Jahr in der Stadt Strzelno in Arbeit gestanden, nachdem aber zum Polnischen Militair getreten seyn soll und seitdem verschollen ist;

9) der Hutmachergeselle Jakob Böhme aus Schwerin a./W. gebürtig, welcher im Jahre 1803. auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt vor 18 Jahren aus der Stadt Bodenstädt in Böhmen geschrieben hat, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen;

10) der Tuchmachergeselle Samuel Hartmann aus Hüttenhauland im Meseritzer Kreise gebürtig, welcher im Jahre 1806. in die Fremde gegangen, seit jener Zeit aber nichts von sich hat hören lassen, und in der Gegend von Peterwardein verstorben seyn soll;

11) der Mühlenmeister Mathias Weiß, welcher sich vor etwa 39 Jahren mit Zurücklassung seiner Ehefrau Eleonore, geborne Jhmen, aus der Stadt Rostarzewo bei Rakwitz entfernt hat, seitdem aber verschollen ist;

12) dessen Sohn Gottfried Weiß, welcher sich ebenfalls vor etwa 38 Jahren in einem Alter von 15 Jahren heimlich von Rostarzewo entfernt hat, und seit jener Zeit nichts von sich hat bekannt werden lassen;

13) der Karl Wilhelm Leonard, aus Landsberg a./W. gebürtig, der im Jahre 1797. als Gerbergeselle aus Grünberg auf die Wanderschaft gegangen und seit jener Zeit verschollen ist;

14) der Johann David Leonard, ein Bruder des obigen, der im Jahre 1805 als Kürschnergeselle aus Züllichau auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;

15) der Karl Nikolaus Marczewski, ein Sohn des in Zirke verstorbenen Kaufmanns Andreas Marczewski, welcher sich vor ohngefähr 18 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, zuletzt im Jahre 1812 aus der Stadt Smolensk, in Rußland, geschrieben hat, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat;

16) Johann Nepomucen Stache, ein Sohn des zu Blesen verstorbenen Chirurgus Christian Stache, welcher die Handlung erlernt und vor ohngefähr 30 Jahren die hiesige Provinz verlassen hat, nach Rußland gegangen ist und zuletzt in Petersburg gewesen seyn soll, seit jener Zeit aber verschollen ist;

17) Joseph Michalewicz, ein Sohn des in Oslonin (Schleinchen) verstorbenen Schulzen Valentin Michalewicz, welcher im Jahre 1805, zum Preußischen Militair ausgehoben worden, ein Jahr später zu Felde gegangen, in Gefangenschaft gerathen, nachher Französische Dienste genommen und mit nach Spanien gegangen seyn soll, und seit jener Zeit nichts von sich hat hören lassen, und

18) Johann Nawracala, welcher sich vor 19 Jahren aus seinem Geburtsort Nieborze bei Wollstein entfernt hat, kurz nach seiner Entfernung zum damaligen Polnischen Militair ausgehoben seyn soll und seit jener Zeit verschollen ist,

und zugleich ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino

den 21sten Oktober 1831.

in unserm Partheien-Zimmer vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Herrn Jonas zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt werden erklärt und ihr Vermögen ihren hiesigen bekannten Erben wird ausgeantwortet werden.

Meseritz, den 27. September 1830.

Königlich Preußisches Landgericht.
